

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprochelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 216.

Mittwoch, 17. September 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilengruppe 43 mm breite Zeilengruppe 18 Pf. (Zusatzpreis 12 Pf.) Zeilengruppe und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Lange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Heidehäuser werden
am 18. September dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags Schießschießen abgehalten.
Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.
Die Mühlberger-Straße und der Müllniger-Wege werden nicht gesperrt.
Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.
Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai ds. Js. Nr. 379 f. D. abgedruckt in Nr. 118 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.
Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 16. September 1913.
561 h D. Königl. Amtshauptmannschaft.

**Dienstag, den 23. September 1913,
vormittags 11 Uhr,
öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung**

abgehalten.
Großenhain, am 18. September 1913.
Königl. Amtshauptmannschaft.
Ungefähr 1600 alte Strohsackfüllungen sind an den Meistbietenden zu verkaufen. Angebote — auch Teilangebote von 20 Stück aufwärts — sind bis Donnerstag den 2. Oktober 1913, 10^u vorm. verschlossen und postfrei im Geschäftszimmer — Winterkaserne, Stadtgebäude Zimmer 61 — woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben.
Königl. Garnisonverwaltung Riesa.

Freibank Boberjen.

Morgen Donnerstag, früh von 7 Uhr an kommt das Fleisch eines Schweines, roh, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, den 17. September 1913.

Es wird berichtet: In einer gut besuchten erweiterten Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Riesa des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Vereins, der auch Angehörige anderer Verbände als Gäste bewohnten, sprach gestern abend in der Elbterrasse das Verwaltungsmitglied Elberding, Hamburg, über die am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, soweit dabei die Krankenversicherungspflicht, der Handlungsgehilfen in Frage kommt. Der überaus klare und interessante Vortrag beleuchtete insbesondere das Verhältnis der Angestellten zu den Ortskrankenkassen, welche als für die besonderen Verhältnisse der Handlungsgehilfen geeignete Versicherungsträger nicht angesehen werden können, da sie trotz der fast regelmäßig höheren Beiträge gegenüber den als Ersatzen zugelassenen Verbandskrankenkassen in ihren Leistungen stets unterlegen sind. Empfohlen wurde der Beitritt zu der Deutschen nationalen Kranken- und Begräbniskasse, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Sie hatte im Jahre 1912 eine Mitgliederzunahme von rund 16 000 und der Vermögenszuwachs stellte sich auf rund 141 000 Mark. Im weiteren Verlauf des Vortrages wies der Redner nach, daß die Krankenkasse des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Vereins trotz niedrigerer Beiträge gegenüber anderen kaufmännischen Verbandskrankenkassen die leistungsfähigste ist und daß sie sich daher auf dem besten Wege befindet, in Kürze auch die größte kaufmännische Krankenkasse überhaupt zu werden. Zum Schluß wurden dann noch die Vorzüge der bestehenden Familienversicherung kurz gestreift, einer Einrichtung, die in gleicher Vollkommenheit zu schaffen bisher noch keiner anderen kaufmännischen Krankenkasse gelungen ist, worauf nach einer kurzen Pause die Aussprache eröffnet wurde. Die aus der Mitte der Versammlung gestellten Anfragen und gemachten Ausführungen bewiesen, wie notwendig es war, durch einen entsprechenden Vortrag die durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen geschaffenen Verhältnisse erläutern zu lassen. Der Erfolg des Abends bestand in einer Reihe von Beitrittserklärungen, welchen in Kürze noch weitere folgen dürften.

Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das Hamburger Fremdenblatt: Der Elbwasserstand ist infolge der trockenen Witterung recht knapp geworden, so daß die Tauchtiefen Beschränkungen erfahren. Das Geschäft ist aber im allgemeinen noch nicht so rege, als man es um diese Jahreszeit gewohnt ist. Die Grundfracht für böhmische Braunkohlen hielt sich daher noch auf 160 Pf. pro Tonne Magdeburg, 200 Pf. Unterelbe, und ab den mitteldeutschen Hafenplätzen, wo nun etwas mehr Getreide zum Umschlag kommt, werden für Massengüter nach Hamburg noch 7—10 Pf. pro Zentner gezahlt. Im Bergeschäft ab Hamburg sind die feindlichen Zufuhren noch recht zurück, und so wurden noch in den letzten Tagen für Rohlen nach Untersee 7 Pf. pro Zentner Rahnmiete neben 4 1/2 Pf. Schlepplohn gezahlt.

Anlässlich der Reihe des Völkerschlag-Denkmal bei Leipzig sind jetzt von fast allen Bundesstaaten einheitliche Bestimmungen getroffen worden.

Diese besagen, daß am 18. Oktober der Schulunterricht ausfällt und daß in sämtlichen Schulen durch Veranstaltung besonderer Gedächtnisfeiern der großen Zeit vor hundert Jahren gedacht werden soll. Mittags von 12 bis 1 Uhr sind die Glocken sämtlicher Kirchen und Kapellen zu läuten, und am Sonntag, den 19. Oktober ist in allen Gottesdiensten der Gottesdienst zu einem feierlichen Gedächtnisgottesdienst anzugehalten.

Der Sächsische Landesverband für Volksbildung hält am 20. und 21. September in Freiberg seine Hauptversammlung ab. In der Vertreterversammlung am Sonntag wird u. a. Stellung genommen zu folgenden Fragen: 1. Das Spielen mit der Straßenjugend und 2. die obligatorische Frauenpflicht. An einen Abendgang durch die Stadt schließt sich am Sonntag vormittag die Hauptversammlung in der Aula des Realgymnasiums, wobei Herr Schulrat Professor Dr. Gaudig-Leipzig über „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht des deutschen Laies“ sprechen wird.

Die Vorschrift, daß Sendungen zu der ermäßigten Drucksachengebühr „Drucksache“ zu tragen haben, ist jetzt aufgehoben worden. Für die Post gilt als Drucksache jede Sendung, aus deren Verpackung, Frankierung usw. zu entnehmen ist, daß der Absender sie als Drucksache hat angesehen wissen wollen.

Die nationalliberale Landtagsfraktion trat am 16. September ds. Js. zu Dresden zu einer Sitzung zusammen, in der alle wichtigen Fragen der Landespolitik zur Erörterung kamen. Es fand auch im Hinblick auf einige Presseerwähnungen eine Aussprache über die kommende Präsidentenwahl statt; man fand keine Veranlassung, vor Zusammentritt des Landtages in dieser Frage eine Entscheidung zu fassen.

Montag, den 22. September d. J., tritt ein neuer Fahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittenen Jahreszeit einige weitere Einschränkungen erfahren hat. Die Abonnementleistungen der Gesellschaft, wie Monatskarten etc., bestehen fort. Die Fahrzeiten der Schiffe sind wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen in der Regel erreicht werden können. Die Kajüten werden gut gefüllt. Frachtpreise finden, wie allgemein bekannt, zu gewöhnlichen Sätzen „Gepäck-Gilgutbeförderung“.

Zur Orientierung für die Teilnehmer an der Fahrt der Deutschen Jugend nach Leipzig liegen im Jugendheim Schlauchpläne, Beschreibungen usw. aus. Im Preis von 2,75 M. ist nur das Festgeld, nicht aber das Mittagessen enthalten. Es wird aber zu Mittag in der Nähe des Völkerschlagdenkmals abgekocht werden. Wanderrucksack! Keine Strohtrage!

Der Sächsische Volkshilfsverein für Lungenerkrankte unterhält seit einem Jahre am Abelsberg in Oberhermersdorf bei Chemnitz eine ländliche Erziehungsanstalt für schwindsuchtbedrohte Kinder, die für Kinder bestimmt ist, die noch nicht krank, aber wegen schon erfolgter tuberkulöser Anfechtung oder wegen tuberkulöser Umgebung von künstlicher Ernährung an Schwindsucht bedroht sind. Die Kinder sollen in der Kolonie solange verbleiben, bis sie widerstandsfähig geworden sind oder bis die heimischen Verhältnisse ihnen eine Rückkehr in die Heimat ohne Gefahr gestatten. Die Stärkung der Gesundheit soll in erster Linie mit herbeigeführt werden durch leichte Beschäftigung in der Landwirtschaft, im Gartenbau

und im Hause. Die Kolonie hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens ganz vorzüglich bewährt; die gesundheitlichen Erfolge für die Kinder sind als besonders günstig zu bezeichnen, so daß der Verein, auf dem Wege der Wohltätigkeit und Nächstenliebe weiterstreitend, die beschlossene Erweiterung der Kolonie durchgeführt hat, wodurch zu den bereits vorhandenen 25 Betten 60 weitere Betten für die Aufnahme von Kindern zur Verfügung stehen. Der Erweiterungsbau wird am 20. Oktober 1913 dem Betriebe übergeben. Der Verein, der sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gemacht hat und dessen Wohltätigkeitsleistungen vorwiegend der unermittelten Bevölkerung des ganzen Königreichs Sachsen dienen, stellt außer dem niedrig bemessenen Tagesverpflegung jährlich einen hohen Betrag zur Gewährung von Freistellen aus seinen Mitteln zur Verfügung. Gesuche um Aufnahme von Kindern sind bei der Geschäftsstelle Chemnitz — Amtshauptmannschaft Chemnitz — anzubringen, die Vorbrude zu ärztlichen Fragebogen, sowie die Aufnahmebedingungen zur Abgabe bereit hält.

Die 25. Hauptversammlung des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes in Rommach erlebte in nichtöffentlicher Beratung zunächst einige Sachen geschäftlicher Art, stimmte einer Satzungsänderung auf Erweiterung des Vorstandes bis zu 30 Mitgliedern zu und beauftragte die Bundesleitung mit Ertragungen wegen Verlegung des Jahresfestes auf das Frühjahr. U. a. kam auch die Sammlung für die evangelische Bewegung und für die Reformationsjubelende für 1917 zur Sprache, wobei mehrfach betont wurde, daß die Vereine noch viel mehr tun müßten, um Geld für die evangelische Diakonie zu schaffen. In der stark besuchten öffentlichen Versammlung hielt nach einer kurzen Eröffnungsansprache des Landesvereinsvorsitzenden Superintendent Kröber-Pirna der geschäftsführende Vorsitzende des Evangelischen Bundes zur Wahrnehmung der deutschen protestantischen Interessen Dr. Overling-Wein einen programmatischen Vortrag über das Thema: „Warum ist ein starker evangelischer Bund dringend notwendig aus protestantischen und nationalen Gründen gerade im gegenwärtigen Augenblick?“ Der Redner kam in der Einleitung seiner Ausführungen, die oft laute Zustimmung fanden, auf die starke Zerspaltung im Protestantismus zu sprechen. Die kirchliche Lage sei in Preußen vielleicht kritischer als in Sachsen; aber die Lage der evangelischen Landeskirchen Deutschlands lasse doch ganz allgemein eine innerkirchliche Spannung erkennen, die den Bestand dieser Landeskirchen gerade zu gefährdet habe. Eine solche Tatsache stelle den evangelischen Bund nach § 2 seiner Satzungen vor die Aufgabe, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden besonders zu pflegen. Es bestünden innerhalb der evangelischen Christenheit innere Zerspaltungen, denen gegenüber der Bund allerdings nicht an eine Vermischung der Unterschiede denke. Der evangelische Bund müsse sich hüten, etwa eine Bundesideologie herauszuarbeiten. Das würde nur zu neuen Streitigkeiten über die Friedensformel führen. Die Bekenntnisformel solle vielmehr gelten als weitherrige evangelische Bekenntnisgrundlage. Die Tatsache, daß Richtungen in der evangelischen Kirche bestehen, erkenne der evangelische Bund an, er warte aber kein Werturteil über die verschiedenen Bekenntnisse von seinen Mitgliedern. Das gehe gar nicht an, denn fast möchte man behaupten, so viele Theologen es gibt, so viele Richtungen gibt es auch im Protestantismus. (Gelächter und sehr richtig.) Demgegenüber wolle der evangelische Bund als eine große, in den innerkirchlichen Streitigkeiten neutrale Organisation die deutschen Protestanten veranlassen, sich auf die gemeinsamen Güter zu besinnen, die der deutsche Protestantismus trotz aller Mannigfaltigkeit und aller Gegensätze auf religiös-sittlichem, kulturell-geistigen und national-politischem Gebiet noch hat. Er wolle in tatkräftiger gemeinsamer Arbeit gegen die gemeinsamen Gegner diese gemeinsamen Güter pflegen und schützen. So hätten z. B. alle Protestanten im Gegenlag zu den Ultramontanen die Achtung vor der Autonomie der Wissenschaft. Ferner schäfe der evangelische Bund den Staat als weltliche und sittliche Größe und weise die Angriffe darauf von seinen Ultramontanen und des Umsturzes entschieden zurück. Er, Redner, sei weit entfernt davon, dem katholischen Mißbürgern das vaterländische und nationale Gefühl abzuspülen; aber den Bedanken, daß Rom über den Staaten stehen soll, den Fenne der